



## **Straf- /OWi- VOLLMACHT**

---

Den Rechtsanwälten Dr. Heiko Granzin, Cornelius Diedrich und Hans-Günther Winkelmann, Wandsbeker Zollstraße 19, 22041 Hamburg, wird hiermit in der Strafsache – Privatklagesache – Bußgeldsache

gegen:

geb. am:

in:

wegen:

### **STRAFPROZEßVOLLMACHT ZU MEINER VERTEIDIGUNG UND VERTRETUNG IN ALLEN INSTANZEN SOWIE AUCH IM VORVERFAHREN ERTEILT**

(und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit) mit der besonderen Ermächtigung:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafanspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegen zunehmen, wobei der Verteidiger nicht bevollmächtigt ist, den Mandanten betreffende Ladungen entgegenzunehmen,
2. Sie umfaßt auch die Befugnis, mit einem evtl. vorhandenen Rechtsschutzversicherer des Vollmachtgebers selbstständig zu korrespondieren, Rechtsschutzdeckungsanfragen zu stellen, diesem ggü. abzurechnen und diesen nötigenfalls - auch ohne vorherigen gesonderten Klagauftrag durch den Vollmachtgeber - auf Zahlung, Freihaltung oder Erteilung der Kostendeckungszusage klagweise in Anspruch zu nehmen. sowie ggf. ein Verfahren vor der Schlichtungsstelle oder ggü. dem Versicherungsombudsmann e. V. zu führen,
3. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen,
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Straffaussetzung, Kostenfestsetzung, Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Wiederaufnahme des Verfahrens und sonstige Anträge zu stellen,
5. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlaß gibt,
6. die Vertretung nach §§ 234, 411 StPO auszuüben,
7. die Beauftragung technischer oder sonstiger Sachverständiger in Namen und auf Rechnung des Mandanten, sofern das Verfahren Anlaß dazu gibt.

Der Vollmachtgeber verzichtet explizit auf die Weiterleitung und/oder die Information von/über Schriftstücke/n, insoweit diese den Vollmachtnehmern in Überschreitung der hier erteilten Empfangsberechtigung zugestellt worden sind oder nach Auffassung der Vollmachtnehmer für das Verfahren nicht von Relevanz sind und bezüglich derer die Kenntnis des Vollmachtgeber entbehrlich erscheint.

**Der Vollmachtgeber erklärt, vor Unterschriftsleistung die allgemeinen Mandatsbedingungen der Kanzlei Dr. Granzin Rechtsanwälte in der Fassung vom 29.05.2016 zur Kenntnis genommen zu haben und erteilt die Vollmacht unter den Voraussetzungen der allgemeinen Mandatsbedingungen.**

Hamburg, den

---

Unterschrift Vollmachtgeber

**Zustellungen werden lediglich an die Bevollmächtigten erbeten!**